



**DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER**

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8

Telefon : (01) 534 75 - 0

Fax : (01) 534 75 - 303

GZ 170 0502/54-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR

1299 /AB

1995 -08- 04

Parlament
1017 W i e n

200

1541 /J

Die Parlamentarische Anfrage Nr. 1541/J der Abgeordneten Gföhler, Freundinnen und Freunde betreffend Ablehnung der Aufnahme der Grünalternativen Jugend in den Bundesjugendring beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

zur Frage 1)

Der Österreichische Bundesjugendring bezweckt statutengemäß die Vertretung der gemeinsamen Interessen der österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen. In dieser Eigenschaft soll der ÖBJR die Bildung, Entfaltung und Entwicklung der jungen Menschen in persönlicher, sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht einerseits und das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen andererseits fördern (§ 2 der Statuten).

Aufgrund der mir zugekommenen Informationen wurden in der Sitzung des Vorstandes des Bundesjugendringes (ÖBJR) vom 27.6.1995 die Grünalternative Jugend (GAJ), der Verband Sozialistischer Student/inn/en Österreichs (VSStÖ), die Aktionsgemeinschaft, der Cartell Verband Österreichs (CVÖ) und die Österreichische Jungbauernschaft als **Mitglieder mit Beobachterstatus** gemäß § 4 Abs. 3 und unter Hinweis auf § 5 Abs. 4 der Statuten aufgenommen.

- 2 -

Der Antrag der Grünalternativen Jugend auf Aufnahme als Vollmitglied des ÖBJR fand hingegen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich möchte nicht im mindesten in Frage gestellt wissen, daß jede um Vollmitgliedschaft im ÖBJR werbende Kinder- oder Jugendorganisation die im § 4 aufgezählten Erfordernisse erfüllen muß, insbesondere das Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich, zur österreichischen Nation und zu den Grundwerten des Friedens, der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates.

Weist eine mitgliedschaftswerbende Kinder- oder Jugendorganisation die Erfüllung aller für die Aufnahme als Vollmitglied erforderlichen Bedingungen nach, so wäre - obwohl ein rechtlicher Anspruch auf Vollmitgliedschaft nicht besteht - eine Verweigerung einer Aufnahme als Vollmitglied sachlich wohl nicht rechtfertigbar und mit den Zielen und Aufgaben des Vereines (insbesondere § 2 Abs. 1 der Statuten) unvereinbar.

zur Frage 2)

Der Vorstand des ÖBJR hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 1995 die Grünalternative Jugend mit einfacher Mehrheit - beschränkt auf ein Jahr - als Mitglied mit Beobachterstatus aufgenommen. Dieser Zeitraum ist nach meiner Auffassung der statutarischen Spielregeln dazu zu verwenden, Gewißheit über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Aufnahmevoraussetzungen zu erlangen.

- 3 -

Die geäußerten Zweifel können einerseits durch ein präzises Vorgehen des Vorstandes, mit welchem die in Frage stehenden Tatsachen möglichst umfassend ermittelt werden, und andererseits durch die Beibringung entsprechender Nachweise der aufnahmewerbenden Organisation für die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 2 der Statuten beseitigt werden.

zur Frage 3)

Aus den Mitteln des Bundesjugendplanes werden keineswegs nur die Jugendorganisationen der Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP gefördert, sondern alle derzeit 22 Organisationen, die in Punkt 5) der vorliegenden Anfrage aufgelistet sind, sowie darüberhinaus der Österreichische Jugendherbergsverband und das Österreichische Jugendherbergswerk.

zur Frage 4)

Neben dem Bundesjugendplan gibt es seit jeher auch Mittel der sogenannten "**Freien Förderung**"; im Jahr 1995 sind hierfür S 35,339.000,-- vorgesehen. Mit der "freien Förderung" werden förderungswürdige Projekte von Jugendgruppierung unterstützt, die **nicht** im Bundesjugendring vertreten sind.

zur Frage 5)

Zu dieser Frage gilt das zur Frage 4) Gesagte.

zur Frage 6)

Diese Frage werte ich als rhetorische Fragestellung und verweise dazu auf meine obigen Ausführungen, wonach ich ein korrektes, faires und den Statuten des Österreichischen Bundesjugendringes entsprechendes Verhalten der Vertreter dieser Organisation sowie der einzelnen im ÖBJR vertretenen Organisationen oder der aufnahmewerbenden Organisationen erwarte.

27. Juli 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Moser', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Dr. Sonja Moser)

Nr. **XIX. GP-NR**
1541 /J
1995 -07- 0 4

ANFRAGE

des Abgeordneten Gföhler, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend Ablehnung der Aufnahme der Grünalternativen Jugend in den Bundesjugendring

Der Vorstand des Bundesjugendringes (ÖBJR) hat in seiner Sitzung vom 27.6.95 die Aufnahme der Grünalternativen Jugend mit 12:10 Stimmen abgelehnt, wobei eine 2/3 Mehrheit zur Aufnahme notwendig gewesen wäre.

Als Begründung wurde angegeben, daß die Grünalternative Jugend (GAJ) nicht auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit stünde und ihr das Bekenntnis zur demokratischen Staatsform fehle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Laut Statut des ÖBJR soll er das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der österreichischen Jugendorganisationen (§2 lit. 1) und die Bildung, Entfaltung und Entwicklung der jungen Menschen in persönlicher, sozialer, kultureller und gesellschaftspolitischer Hinsicht fördern (§ 2 lit. 3).
Sehen Sie die Ausgrenzung der Grünalternativen Jugend vereinbar mit den Zielen, die in diesen Statuten formuliert sind?
- 2) Wenn nein: Was werden Sie unternehmen, um diese Ausgrenzung zu beenden?
- 3) Der ÖBJR erhält vom Familienministerium im Jahre 1995 über den Bundesjugendplan 38,4 Millionen Schilling Jahresbudget.
Sehen Sie es als demokratisch vertretbar an, daß mit diesem Geld neben einigen konfessionellen Jugendgruppen ausschließlich die Jugendorganisationen der beiden Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP gefördert werden?
- 4) Wenn nein: Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft auch anderen als den genannten Gruppierungen eine Förderung zukommen zu lassen?

- 5) Laut Budgetentwurf erhalten folgende Jugendgruppierungen Geld über den Bundesjugendplan: Österreichische Alpenvereinsjugend, Evangelisches Jugendwerk, Österreichische Gewerkschaftsjugend, Junge ÖVP, Österreichisches Jungvolk, Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreichs, Katholische Jungschar Österreichs, Österreichisches Kolpingwerk, Mittelschülerkartellverband, Naturfreundejugend Österreichs, Pfandfinder und Pfandfinderinnen Österreichs, Österreichischer Pfadfinderbund, Sozialistische Jugend Österreichs, Verband Marianischer Studentenkongregationen, Bund Europäischer Jugend Österreichs, Österreichische Jungarbeiterbewegung, Österreichische Landjugend, Union Höherer Schüler, Aktion Kritischer Schüler, Bnei Akiva und Haschomer Hazair.
Sehen Sie durch diese Gruppierungen die gesamte Jugend Österreichs repräsentiert?
- 6) Wenn ja: Sehen Sie die Grünalternative Jugend nicht als Teil der österreichischen Jugend? Wenn Sie sie nicht als Teil der österreichischen Jugend sehen: Warum nicht?